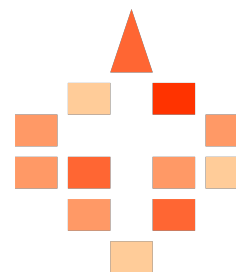


# Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

## Das Landeskonsistorium

Str. Gen. Magheru 4, RO – 550185 Sibiu

Tel.: +40 269 217864 / +40 371 091 876 ekr.landekon@evang.ro www.evang.ro



Unser Zeichen/Unsere Zahl

LKZ 526/2020

Hermannstadt, am 16. April 2020

### *ERLASS*

an alle Bezirkskonsistorien, Gemeindeverbände und Kirchengemeinden, sowie kirchlichen Dienste, Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien  
betreffend die Fortschreibung der Dringlichkeitsmaßnahmen  
zur Verhinderung der Verbreitung des Covid-19 (Coronavirus)

Mit Vertrauen in Gottes Hilfe und Beistand und in Verantwortung für die anvertrauten Gemeindeglieder und Mitarbeitenden nehmen wir die andauernde Krisensituation im Land als eine Herausforderung an und schreiben die bisher getroffenen Maßnahmen bis zum Auslaufen des Ausnahmezustandes am 14. Mai 2020 fort:

- 1.) In der Zeit vom 16. April – 14. Mai 2020 bleiben die kirchlichen Amtsstellen (Büros) für den Publikumsverkehr geschlossen.
- 2.) In den Büroräumen, Gemeinschaftsräumen sowie in den Gotteshäusern gelten die vorgeschriebenen staatlichen Sicherheitsmaßnahmen betreffend Reinheit und Schutz.
- 3.) Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden – dort wo dieses möglich ist – ihren Dienst in der Form der Heimarbeit weiterhin verrichten. Ebenso werden zusätzlich geleistete Arbeitszeiten mit Urlaub verrechnet und von Fall zu Fall nach Möglichkeiten des Ausgleichens von Arbeitszeiten und der Nacharbeit gesucht. In kirchlich-diakonischen Einrichtungen müssen die gegebenen Quarantänebestimmungen strengstens eingehalten werden.
- 4.) Gemäß den Verfügungen des Dringlichkeitserlasses der Regierung Nr. 32/30.03.2020 besteht die Möglichkeit von der Arbeitslosenunterstützung Gebrauch zu machen (somaj tehnic).
- 5.) Ebenfalls werden alle kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Nutzungen in den Gotteshäusern und in anderen kirchlichen Räumlichkeiten bis auf weiteres verschoben.
- 6.) Die geistliche Betreuung erfolgt von den zuständigen Pfarrämtern mit Hilfe der sozialen Medien wie Lifestream, Video, PodCast, Emails, Post und Telefon. Wir empfehlen besonders die Website der EKR [www.evang.ro](http://www.evang.ro) die geistliche Beiträge, Mitteilungen und Nachrichten und sonstige wichtige Informationen zur Krisensituation zusammenfasst, sowie die Website der jeweiligen Institution. Weitere Diensthandlungen wie Kasualien werden mit dem Pfarramt abgesprochen und unterliegen den staatlichen Bestimmungen in dem Ausnahmezustand.
- 7.) Sowohl für die geistlichen als auch für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten sind Kontaktpersonen mit den Kontaktdaten (Telefon, Mail) bekanntzugeben.
- 8.) Weitere Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln werden bei Bedarf folgen.

- 9.) Für Amtshilfe steht Ihnen das Bischofsamt und die Kanzlei des Landeskonsistoriums zur Verfügung.
- 10.) Die Kanzlei des Landeskonsistoriums wird – gewissermaßen als Initiative und Modell - einen Notfonds für die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kanzlei und der landeskirchlichen Einrichtungen gründen. Gedacht ist u.a. an einen Beitrag der Hauptamtlichen von 10 % ihres Einkommens für die Zeit des Ausnahmezustandes als solidarisches Zeichen und zur konkreten Verwendung für Kolleginnen und Kollegen, die in der Diakonie (landeskirchliches Altenheim Schweisger) durch die abwechselnde Isolierung in der Arbeit und zu Hause besonders stark gefordert sind. Konto und weitere Richtlinien werden bekanntgegeben.
- 11.) Die Mitglieder der Ruhegehaltskasse können in Notfällen an die Ruhegehalts- und Unterstützungskasse der EKR appellieren.

In der Zuversicht auf Gottes Beistand und Geleit durch diese schwere Zeit, gemäß Römer, 28: „Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach seinem Ratschluss berufen sind.“, verbleiben mit Segenswünschen

Bischof



Reinhard Guib

Hauptanwalt



Friedrich Gunesch